



Geschäftsführertagung 22./23.02.2024

Fortbildung Zuwendungsrecht - Basics

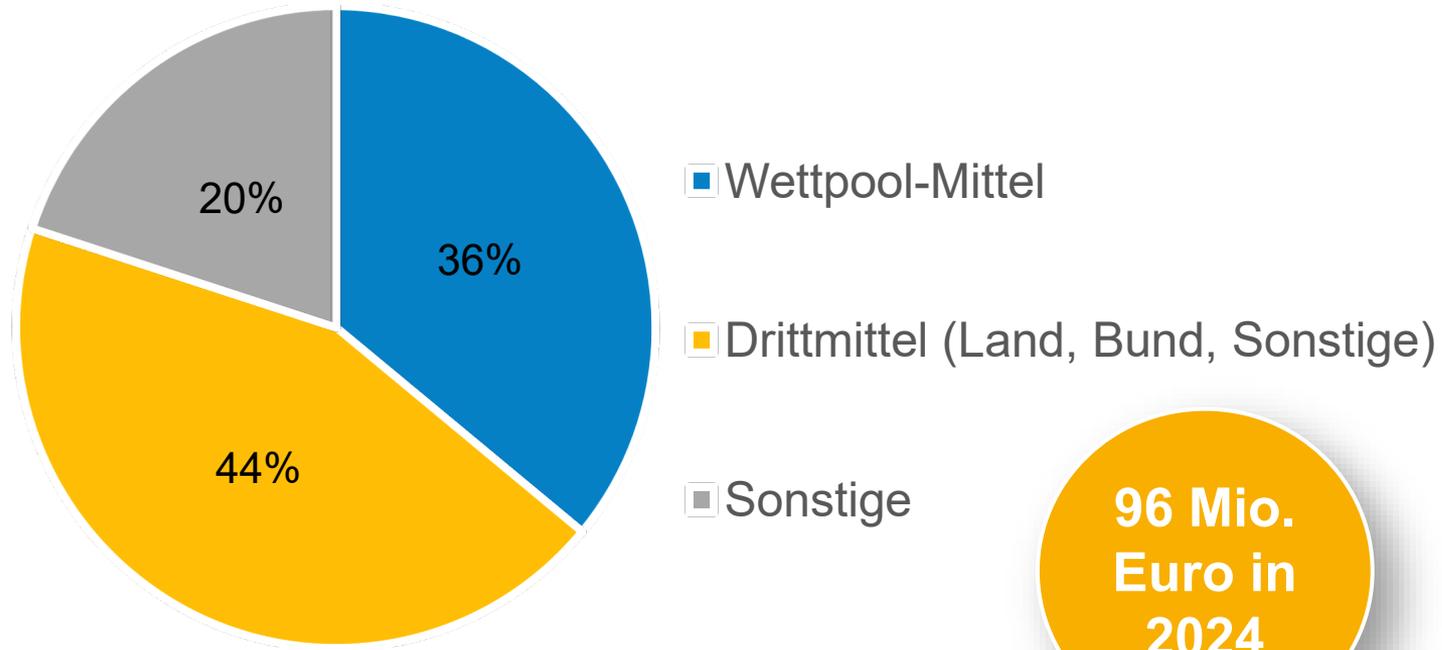
Inhaltsverzeichnis

- Wie finanziert der LSB sich und seine Vorhaben? Folie 05
- Die unterschiedlichen Rollen des LSB NRW Folie 06
- Das idealtypische Förderverfahren Folie 08
- Antragsverfahren Folie 10
- Kosten- und Finanzierungsplan Folie 11
- Antragsprüfung Folie 13
- Vorzeitiger Maßnahmebeginn Folie 15

Inhaltsverzeichnis

- Zuwendungsbescheid/Förderzusage Folie 17
- Finanzierungsarten Folie 18
- Bewilligungs- und Durchführungszeitraum Folie 19
- Nebenbestimmungen Folie 21
- Verwendungsnachweis Folie 25
- Verwendungsnachweisprüfung Folie 26

Wie finanziert der LSB sich und seine Vorhaben?



Die unterschiedlichen Rollen des LSB NRW

Öffentlich-Rechtlich

- LSB als verlängerter Arm des Landes NRW
- Grundlagen: Förderrichtlinien, Verwaltungsvorschriften und öffentliches Recht (VwVfG, etc.)
- Beispiele: Struktur- und Leistungssportförderung, 1000x1000, Übungsleiterförderung

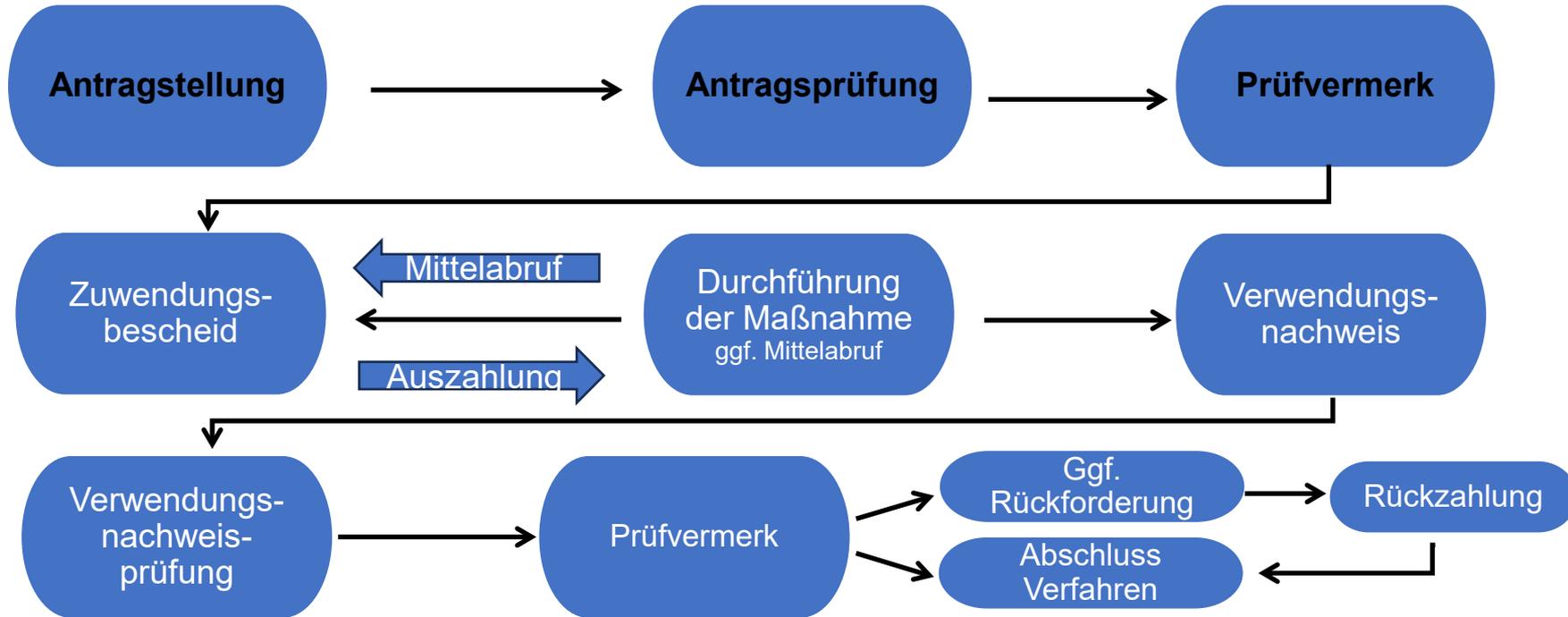
Privatrechtlich

- LSB/SJ als e. V.
- Grundlagen: (z. T.) eigene Förderrichtlinien und Regularien, aber auch Vorgaben des Landes
- Beispiele: Struktur- und Organisationsförderung, Sport im Park, Kibaz, Fachkräfteförderung

Die unterschiedlichen Rollen des LSB NRW

- Überwiegende Finanzierung aus der öffentlichen Hand
- Vorgaben und Regularien müssen eingehalten werden
- **Weiterleitung von Fördermitteln verpflichtet zur Umsetzung eines ordnungsgemäßen Verfahrens**

Das idealtypische Förderverfahren



Antragsverfahren

- Förderantrag → Bedarfsmeldung
- Schriftlich oder über das Förderportal einzureichen
- Inhalte (in Abhängigkeit des jeweiligen Förderprogramms):
 - Vorhabensbeschreibung
 - Finanzierungsplan mit Ausgaben und Finanzierungsübersicht
 - Erklärung zum Maßnahmenbeginn
 - Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
 - Vollständigkeitserklärung

Kosten- und Finanzierungsplan

- Stellt alle maßnahmenbezogenen Einnahmen und Ausgaben dar
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zu beachten (z. B. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots, nicht des günstigsten)
- Verbindlich für die Vorhabensdurchführung, d. h. positive und/oder negative Veränderungen müssen vom Antragsteller mitgeteilt werden

Kosten- und Finanzierungsplan

	Sachausgaben (Honorare sind den Sachausgaben zuzurechnen)	1.000,00 €
+	Personalausgaben (Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse inkl. geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse)	2.000,00 €
=	Gesamtausgaben	3.000,00 €
-	finanzielle Beiträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	500,00 €
-	Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung (z. B. zweckgebundene Spenden, Förderung des Bundesverbandes, etc.)	1.000,00 €
=	zuwendungsfähige Gesamtausgaben	1.500,00 €
-	Eigenanteil des Antragsstellers	500,00 €
-	beantragte öffentliche Förderung ohne die beantragte Landesförderung (z. B. kommunale Förderung, Förderung des Landes, Bundes oder der EU)	0,00 €
=	beantragte Förderung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen	1.000,00 €

Einnahmen

Einnahmen zur
gemeinsamen
Finanzierung der
zuwendungsfähigen
Gesamtausgaben



Antragsprüfung

- Ergebnis der Antragsprüfung ist zu vermerken (Prüfvermerk)
- Geprüft wird u. a.
 - Notwendigkeit und Angemessenheit des Antrags
 - Umfang zuwendungsfähiger Ausgaben
 - Sicherung der Gesamtfinanzierung
- Ermessensausübung möglich, muss jedoch dokumentiert werden

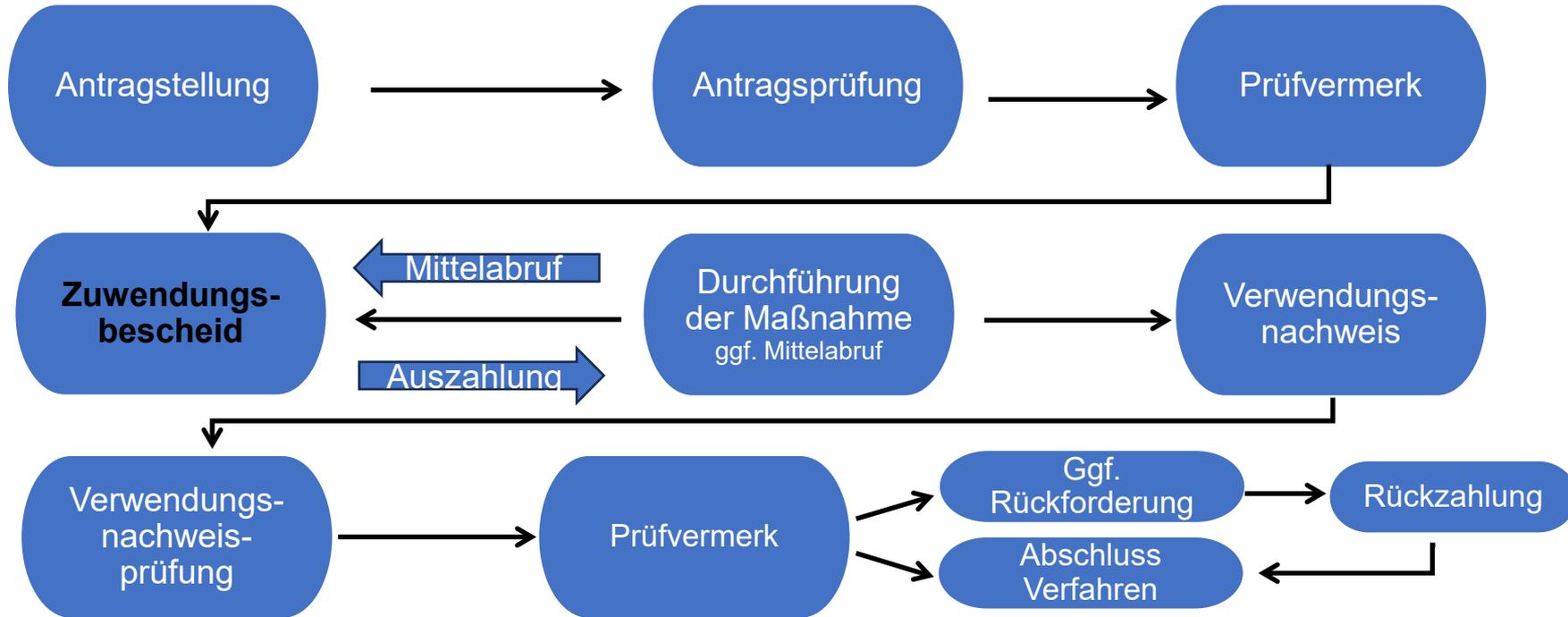
Antragsprüfung

Prüfvermerk (vom Landessportbund NRW e. V. auszufüllen!)	
<input type="checkbox"/>	Der Antrag wurde vollständig, fristgerecht und unterzeichnet eingereicht.
<input type="checkbox"/>	Der Antrag wurde vor Beginn der Maßnahme gestellt.
<input type="checkbox"/>	Der Kosten-/Finanzierungsplan ist korrekt aufgestellt und plausibel.
<input type="checkbox"/>	Die verbindlichen Erklärungen wurden vollständig abgegeben.
Anmerkungen zu Prüfungsfeststellungen/ erforderliche Korrekturen:	

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- Bei öffentlicher Förderung:
 - Vorhaben dürfen nicht begonnen werden, sofern es sich nicht um eine wiederkehrende Maßnahme handelt oder die Förderrichtlinie eine Öffnungsklausel beinhaltet
 - Ausnahmen sind im Einzelfall auf Antrag möglich
- Liegt bei Vertragsabschluss vor, auch wenn noch keine Zahlung geflossen ist
- Bei Förderung aus LSB-Eigenmitteln:
 - Möglich und in z. B. Strukturförderungen auch gängige Praxis
 - Bei Projekten nicht empfehlenswert, um Finanzierungssicherheit zu schaffen

Das idealtypische Förderverfahren



Zuwendungsbescheid/Förderzusage

- Positive Antwort auf den Förderantrag
- Inhalte:
 - Höhe der Zuwendung/Förderung
 - Genaue Bezeichnung des Zuwendungs- bzw. Förderzwecks
 - Finanzierungsart
 - Höhe der zuwendungs- bzw. förderfähigen Ausgaben
 - Bewilligungs- und Durchführungszeitraum
 - Nebenbestimmungen
 - Ggf. Rechtsbehelfsbelehrung

Finanzierungsarten

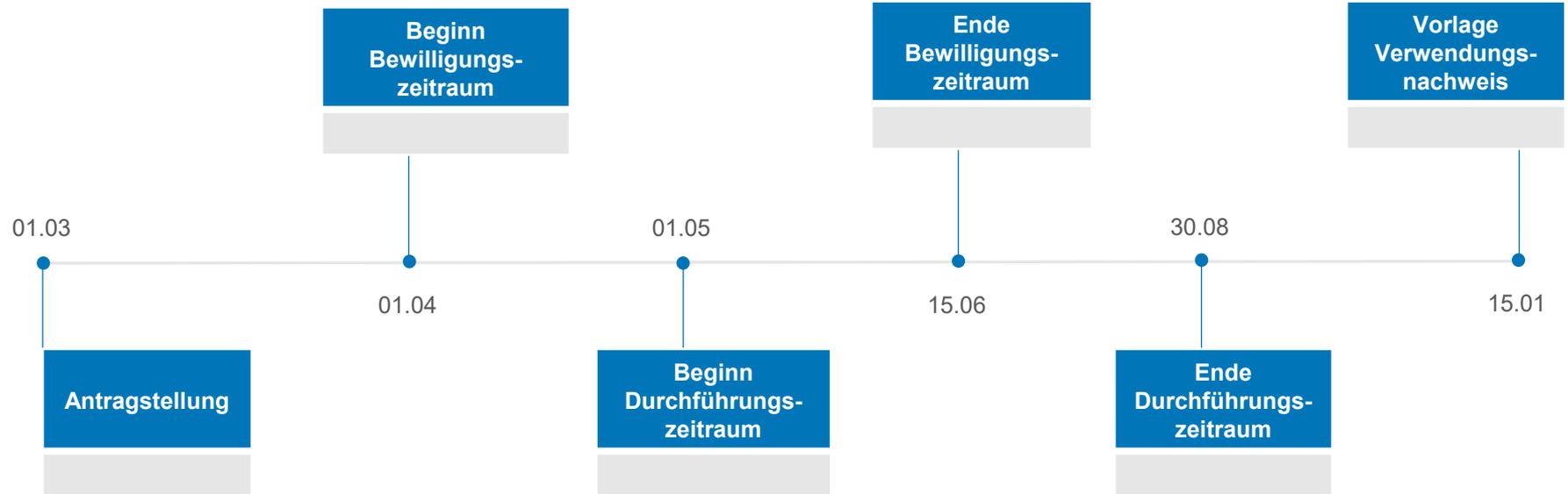


Tutorial Finanzierungsarten

Bewilligungs- und Durchführungszeitraum

- Bewilligungszeitraum
 - festgelegter Zeitraum in dem die Zuwendung ausgezahlt wird
 - Zeitraum, für den die Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung bereitgestellt werden
 - Wichtig für Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Durchführungszeitraum
 - festgelegter Zeitraum in dem das Vorhaben/ die Maßnahme durchgeführt wird

Bewilligungs- und Durchführungszeitraum



Nebenbestimmungen

- Zuwendungsnehmer hat Pflicht zur Mitteilung, wenn sich
 - die Finanzierung (Einnahmen und Ausgaben) ändert
 - der Förderzweck ändert oder wegfällt
 - maßgebliche Umstände für die Durchführung ändern
 - abzeichnet, dass Fördermittel erst später verwendet werden können
 - weitere Nebenbestimmungen in Abhängigkeit des jeweiligen Förderprogramms

- Wann muss die Mitteilung erfolgen? → **Sofort**

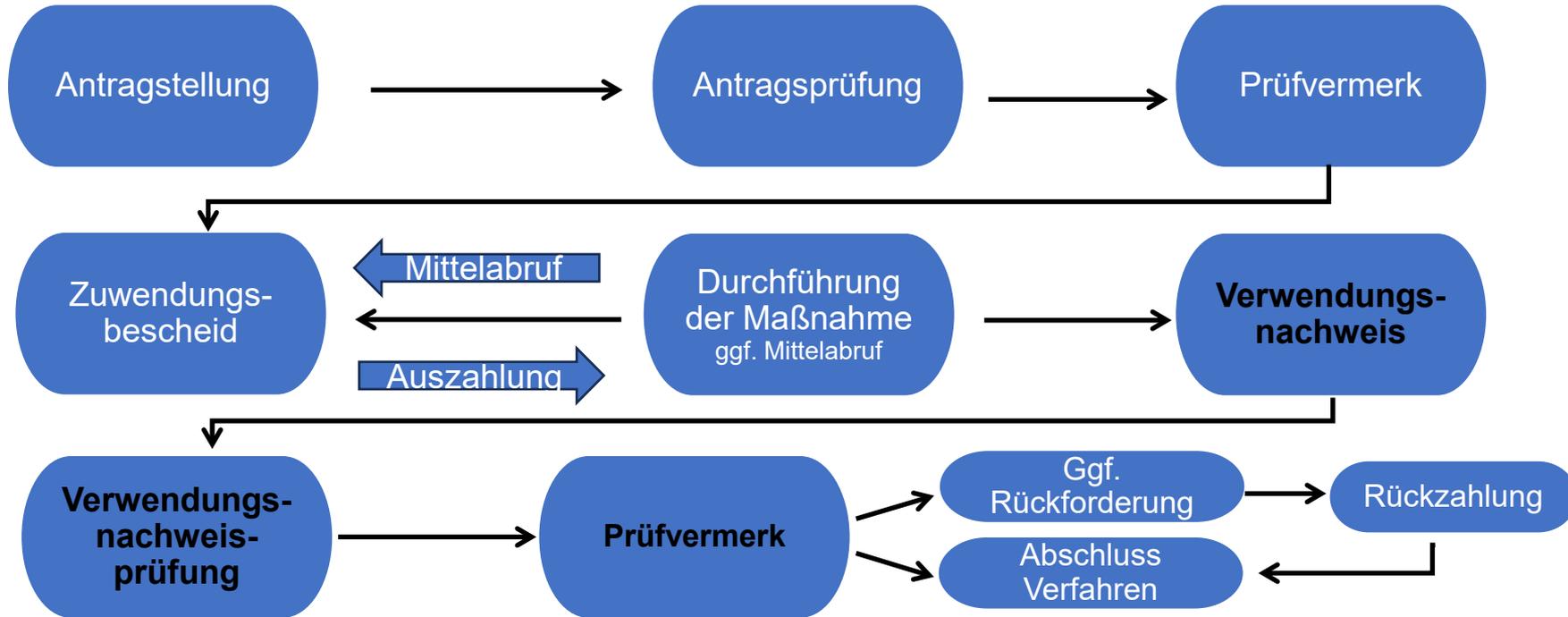
Nebenbestimmungen

- Bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflichten droht eine
 - teilweise oder vollständige Rückzahlung der Förderung (Änderungsbescheid oder Widerruf der Förderung)
 - Zinsforderung des Mittelgebers ggü. des Zuwendungsempfängenden bei Nichteinhaltung

Nebenbestimmungen

- Festlegung von weiteren Regelungen/Vorgaben, z. B.
 - Genehmigung zur Weiterleitung der Fördermittel
 - Festlegung einer Bagatellgrenze für Rückzahlungen
 - Festlegung einer Frist für den Verwendungsnachweis
 - ...

Das idealtypische Förderverfahren



Verwendungsnachweis

- Zuwendungsnehmer hat einen Verwendungsnachweis entsprechend den Vorgaben zu erbringen
- Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis
- Drei Arten zahlenmäßiger Verwendungsnachweis:
 - Einfacher Verwendungsnachweis = summarische Darstellung Einnahmen/Ausgaben
 - Erweiterter Verwendungsnachweis = Nr. 1 + chronologische Auflistung aller Einnahmen/Ausgaben (Belegliste)
 - Vollumfänglicher Verwendungsnachweis = Nr. 1, 2 + Originalbelege

Verwendungsnachweisprüfung

- Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung ist zu vermerken (Prüfvermerk)
- Geprüft wird u. a.
 - Der Nachweis den festgelegten Anforderungen entspricht
 - Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde
 - Der beabsichtigte Zweck erreicht wurde
- Ermessensausübung möglich, muss jedoch dokumentiert werden
- Ggf. sind Belege oder weitere Ergänzungen anzufordern

Verwendungsnachweisprüfung

Prüfvermerk (vom Landessportbund NRW e. V. auszufüllen!)	
<input type="checkbox"/>	Der Verwendungsnachweis wurde vollständig, fristgerecht und unterzeichnet eingereicht
<input type="checkbox"/>	Der Zuwendungszweck wurde erfüllt
<input type="checkbox"/>	Nach Prüfung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ergibt sich eine Rückforderung in Höhe von [Bitte ausfüllen.]
Anmerkungen zu Prüfungsfeststellungen/ erforderliche Korrekturen:	

Prüfung und Zuwendungsrecht

- www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/zuwendungsrecht
- Informationsbroschüre
- Dokumente zum Download

Zuwendungsrecht |

Grundlagen zur ordnungsgemäßen Mittelbewirtschaftung

Seit dem Jahr 2015 beschäftigt sich das Ressort Förderprogramme/KJP u. a. mit Prüfungen und Beratungen der Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW e. V. rund um das Thema Zuwendungsrecht. Viele unserer Mitgliedsorganisationen haben sich ein Nachschlagewerk gewünscht, in dem die Grundlagen zur ordnungsgemäßen Mittelbewirtschaftung zusammengetragen werden. Diesem Wunsch kommen wir natürlich gerne nach und stellen hier unsere Informationsbroschüre sowie ergänzende Dokumente zur Verfügung.



Informationsbroschüre

Beratung und Prüfung im Zuwendungsrecht

Die Broschüre gibt einen detaillierten Überblick über das Zuwendungsrecht und informiert über das umfassende Beratungsprogramm des LSB NRW zum Thema Zuwendungsrecht und die damit verbundene ordnungsgemäße Bewirtschaftung öffentlicher Mittel.





Geschäftsführertagung 22./23.02.2024

Fortbildung Zuwendungsrecht - Fortgeschritten

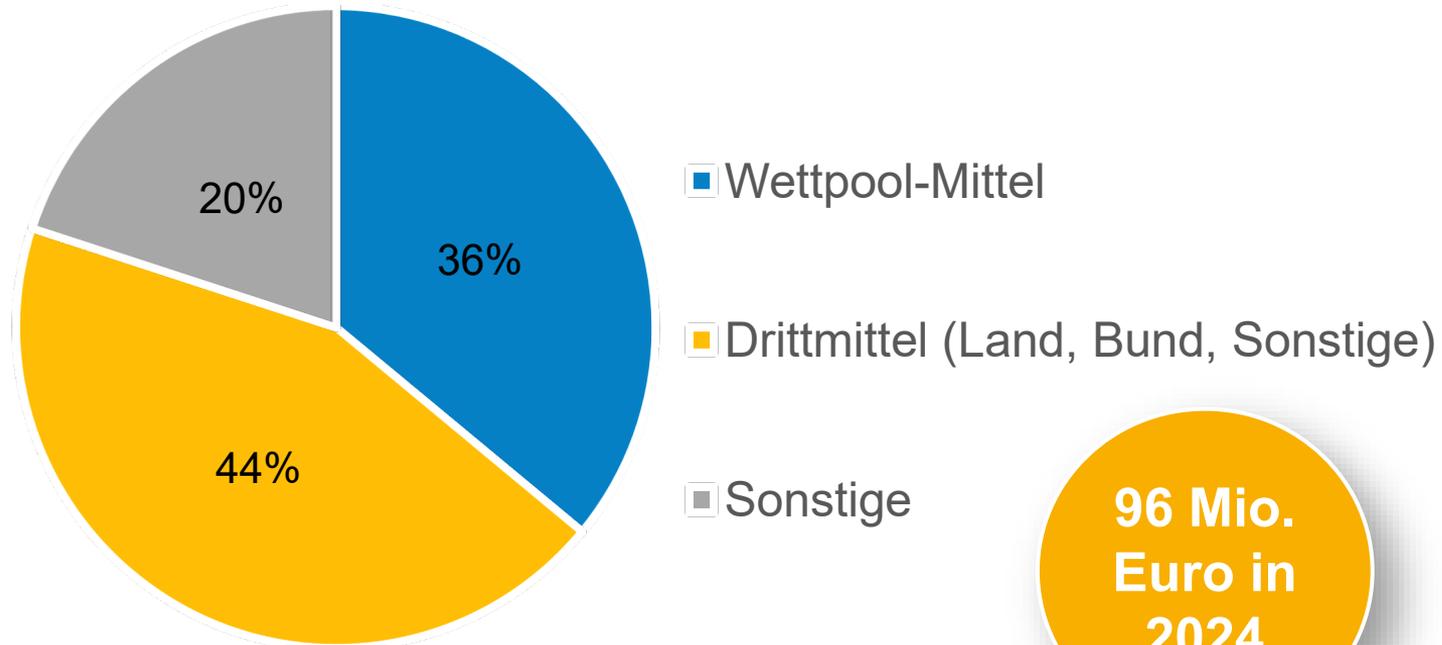
Inhaltsverzeichnis

- Wie finanziert der LSB sich und seine Vorhaben? Folie 05
- Die unterschiedlichen Rollen des LSB NRW Folie 06
- Zuwendung/Förderung oder Leistungsaustausch Folie 08
- Das idealtypische Förderverfahren Folie 09
- Antragsverfahren Folie 10
- Vorsteuerabzug Folie 11
- Antragsprüfung Folie 12
- Vorzeitiger Maßnahmebeginn Folie 14

Inhaltsverzeichnis

- Zuwendungsbescheid/Förderzusage Folie 15
- Finanzierungsarten Folie 16
- Bewilligungs- und Durchführungszeitraum Folie 17
- Nebenbestimmungen Folie 19
- Verwendungsnachweis Folie 22
- Verwendungsnachweisprüfung Folie 23
- Weiterleitungsverfahren Folie 26
- Nicht zuwendungsfähige Ausgaben Folie 27

Wie finanziert sich der LSB und seine Vorhaben?



Die unterschiedlichen Rollen des LSB NRW

Öffentlich-Rechtlich

- LSB als verlängerter Arm des Landes NRW
- Grundlagen: Förderrichtlinien, Verwaltungsvorschriften und öffentliches Recht (VwVfG, etc.)
- Beispiele: Struktur- und Leistungssportförderung, 1000x1000, Übungsleiterförderung

Privatrechtlich

- LSB/SJ als e. V.
- Grundlagen: (z. T.) eigene Förderrichtlinien und Regularien, aber auch Vorgaben des Landes
- Beispiele: Struktur- und Organisationsförderung, Sport im Park, Kibaz, Fachkräfteförderung

Die unterschiedlichen Rollen des LSB NRW

- Überwiegende Finanzierung aus der öffentlichen Hand
- Vorgaben und Regularien müssen eingehalten werden
- **Weiterleitung von Fördermitteln verpflichtet zur Umsetzung eines ordnungsgemäßen Verfahrens**

Zuwendung/Förderung oder Leistungsaustausch

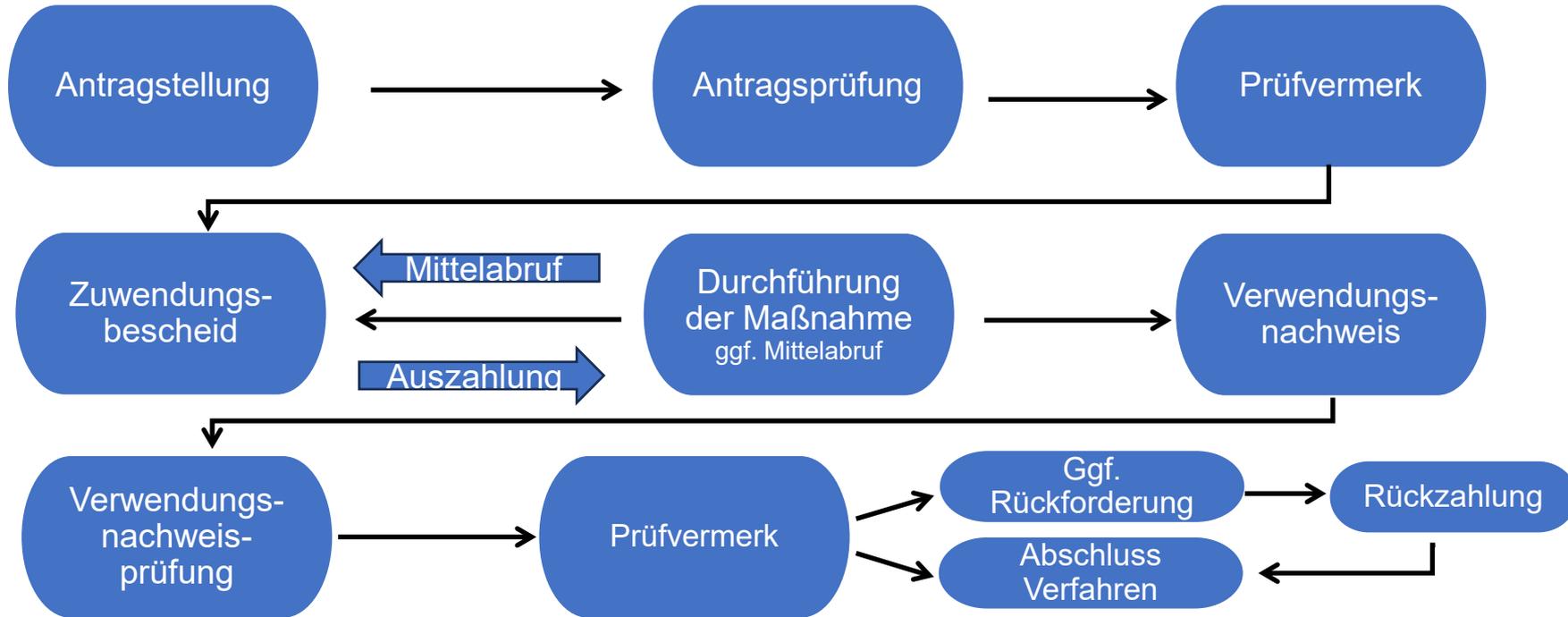
Zuwendung/Förderung

- Konkreter Zweck, aber keine konkrete Gegenleistung
- Zahlung dient lediglich der Förderung der Tätigkeit des Empfängers allgemein – aus strukturpolitischen, volkswirtschaftlichen oder allgemeinpolitischen Gründen

Leistungsaustausch

- Leistung und konkrete Gegenleistung
- Umsatzsteuer

Das idealtypische Förderverfahren



Antragsverfahren

- Förderantrag → Bedarfsmeldung
- Schriftlich oder über das Förderportal einzureichen
- Inhalte (in Abhängigkeit des jeweiligen Förderprogramms):
 - Vorhabensbeschreibung
 - Finanzierungsplan mit Ausgaben und Finanzierungsübersicht
 - Erklärung zum Maßnahmenbeginn
 - Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
 - Vollständigkeitserklärung

Vorsteuerabzug

	Rechnungsbetrag	
	Netto - exkl. 19 MwSt.	Brutto - inkl. 19 MwSt.
Vorsteuerabzugsberechtigt	anererkennungsfähige Ausgabe	
nicht vorsteuerabzugsberechtigt		anererkennungsfähige Ausgabe

anteilige Vorsteuerabzugsberechtigung (z. B. 7 %)

Nettobetrag	100,00 €	
+ 19 % MwSt.	19,00 €	
Bruttobetrag regulär	119,00 €	
anteiliger Vorsteuerabzug 25 %	4,75 €	(25 % von MwSt. (19,00 €))
anererkennungsfähige Ausgabe	114,25 €	(119,00 € - 4,75 €)

Antragsprüfung

- Ergebnis der Antragsprüfung ist zu vermerken (Prüfvermerk)
- Geprüft wird u. a.
 - Notwendigkeit und Angemessenheit des Antrags
 - Umfang zuwendungsfähiger Ausgaben
 - Sicherung der Gesamtfinanzierung
- Ermessensausübung möglich, muss jedoch dokumentiert werden

Antragsprüfung

Prüfvermerk (vom Landessportbund NRW e. V. auszufüllen!)	
<input type="checkbox"/>	Der Antrag wurde vollständig, fristgerecht und unterzeichnet eingereicht.
<input type="checkbox"/>	Der Antrag wurde vor Beginn der Maßnahme gestellt.
<input type="checkbox"/>	Der Kosten-/Finanzierungsplan ist korrekt aufgestellt und plausibel.
<input type="checkbox"/>	Die verbindlichen Erklärungen wurden vollständig abgegeben.
Anmerkungen zu Prüfungsfeststellungen/ erforderliche Korrekturen:	

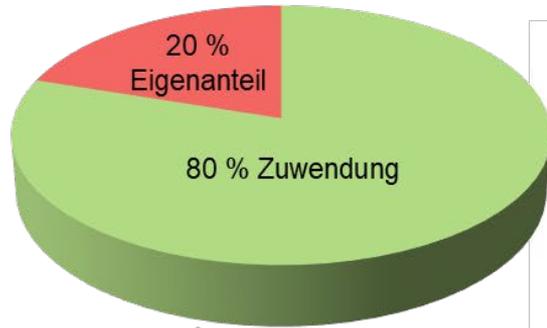
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- Bei öffentlicher Förderung:
 - Vorhaben dürfen nicht begonnen werden, sofern es sich nicht um eine wiederkehrende Maßnahme handelt oder die Förderrichtlinie eine Öffnungsklausel beinhaltet
 - Ausnahmen sind im Einzelfall auf Antrag möglich
- Liegt bei Vertragsabschluss vor, auch wenn noch keine Zahlung geflossen ist
- Bei Förderung aus LSB-Eigenmitteln:
 - Möglich und in z. B. Strukturförderungen auch gängige Praxis
 - Bei Projekten nicht empfehlenswert, um Finanzierungssicherheit zu schaffen

Zuwendungsbescheid/Förderzusage

- Positive Antwort auf den Förderantrag
- Inhalte:
 - Höhe der Zuwendung/Förderung
 - Genaue Bezeichnung des Zuwendungs- bzw. Förderzwecks
 - Finanzierungsart
 - Höhe der zuwendungs- bzw. förderfähigen Ausgaben
 - Bewilligungs- und Durchführungszeitraum
 - Nebenbestimmungen
 - Ggf. Rechtsbehelfsbelehrung

Finanzierungsarten



↑
Anteil-
finanzierung



Voll-
finanzierung



→
Festbetrags-
finanzierung



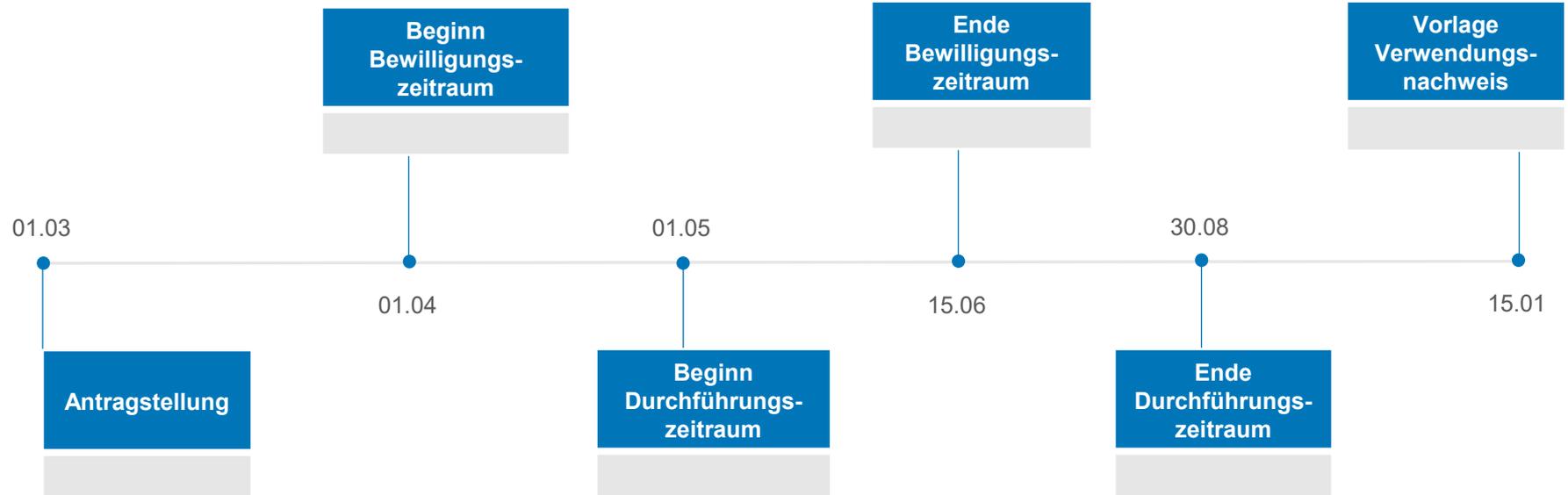
↑
Fehlbedarfs-
finanzierung

Tutorial Finanzierungsarten

Bewilligungs- und Durchführungszeitraum

- Bewilligungszeitraum
 - festgelegter Zeitraum in dem die Zuwendung ausgezahlt wird
 - Zeitraum, für den die Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung bereitgestellt werden
 - Wichtig für Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Durchführungszeitraum
 - festgelegter Zeitraum in dem das Vorhaben/ die Maßnahme durchgeführt wird

Bewilligungs- und Durchführungszeitraum



Nebenbestimmungen

- Zuwendungsnehmer hat Pflicht zur Mitteilung, wenn sich
 - die Finanzierung (Einnahmen und Ausgaben) ändert
 - der Förderzweck ändert oder wegfällt
 - maßgebliche Umstände für die Durchführung ändern
 - abzeichnet, dass Fördermittel erst später verwendet werden können
 - weitere Nebenbestimmungen in Abhängigkeit des jeweiligen Förderprogramms

- Wann muss die Mitteilung erfolgen? → **Sofort**



Nebenbestimmungen

- Bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflichten droht eine
 - teilweise oder vollständige Rückzahlung der Förderung (Änderungsbescheid oder Widerruf der Förderung)
 - Zinsforderung des Mittelgebers ggü. des Zuwendungsempfängenden bei Nichteinhaltung

Nebenbestimmungen

- Festlegung von weiteren Regelungen/Vorgaben, z. B.
 - Genehmigung zur Weiterleitung der Fördermittel
 - Festlegung einer Bagatellgrenze für Rückzahlungen
 - Festlegung einer Frist für den Verwendungsnachweis
 - ...

Verwendungsnachweis

- Zuwendungsnehmer hat einen Verwendungsnachweis entsprechend den Vorgaben zu erbringen
- Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis
- Drei Arten zahlenmäßiger Verwendungsnachweis:
 - Einfacher Verwendungsnachweis = summarische Darstellung Einnahmen/Ausgaben
 - Erweiterter Verwendungsnachweis = Nr. 1 + chronologische Auflistung aller Einnahmen/Ausgaben (Belegliste)
 - Vollumfänglicher Verwendungsnachweis = Nr. 1, 2 + Originalbelege

Verwendungsnachweisprüfung

- Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung ist zu vermerken (Prüfvermerk)
- Geprüft wird u. a.
 - Der Nachweis den festgelegten Anforderungen entspricht
 - Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde
 - Der beabsichtige Zweck erreicht wurde
- Ermessensausübung möglich, muss jedoch dokumentiert werden
- Ggf. sind Belege oder weitere Ergänzungen anzufordern

Verwendungsnachweisprüfung

Prüfvermerk (vom Landessportbund NRW e. V. auszufüllen!)	
<input type="checkbox"/>	Der Verwendungsnachweis wurde vollständig, fristgerecht und unterzeichnet eingereicht
<input type="checkbox"/>	Der Zuwendungszweck wurde erfüllt
<input type="checkbox"/>	Nach Prüfung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ergibt sich eine Rückforderung in Höhe von [Bitte ausfüllen.]
Anmerkungen zu Prüfungsfeststellungen/ erforderliche Korrekturen:	

Verwendungsnachweisprüfung

- Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung ist zu vermerken (Prüfvermerk)
- Geprüft wird u. a.
 - Der Nachweis den festgelegten Anforderungen entspricht
 - Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde
 - Der beabsichtigte Zweck erreicht wurde
- Ermessensausübung möglich, muss jedoch dokumentiert werden
- Ggf. sind Belege oder weitere Ergänzungen anzufordern

Weiterleitungsverfahren

LSB an Mitgliedsorganisation		
Zuwendungsbescheid/Förderzusage mit Bestimmungen und Nebenbestimmungen		
+		
Festlegungen/Bestimmungen zu		
1. Erlaubnis	2. Voraussetzungen	3. Verwendungsnachweis
Mitgliedsorganisation an Verein(e)		
Verein A Zuwendungsbescheid/Förderzusage mit Bestimmungen und Nebenbestimmungen	Verein B Zuwendungsbescheid/Förderzusage mit Bestimmungen und Nebenbestimmungen	Verein C Zuwendungsbescheid/Förderzusage mit Bestimmungen und Nebenbestimmungen
Verantwortung der Durchführung und Verwendung von Verein(en) ggü. Mitgliedsorganisation		
Mitgliedsorganisation verantwortet Durchführung und Verwendung ggü. LSB		

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Insbesondere bei Landesförderungen
 - Umsatzsteuerbeträge, die für den Zuwendungsnehmer als Vorsteuer abzugsfähig sind
 - Angebotene Skonti, Boni und Rabatte
 - Besserstellung gegenüber Landesbediensteten
 - Finanzierungskosten bei Projektförderung

Und was ist, wenn mal jemand prüfen kommt...

- LSB prüft jährlich einige Mitgliedsorganisationen
- Ankündigung inkl. Informationen zum Umfang der Prüfung
- i. d. R. keine Vor-Ort-Prüfung, nur im Bedarfsfall
- Prüfung = Beratung 😊

Prüfung und Zuwendungsrecht

- www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/zuwendungsrecht
- Informationsbroschüre
- Dokumente zum Download

Zuwendungsrecht |

Grundlagen zur ordnungsgemäßen Mittelbewirtschaftung

Seit dem Jahr 2015 beschäftigt sich das Ressort Förderprogramme/KJP u. a. mit Prüfungen und Beratungen der Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW e. V. rund um das Thema Zuwendungsrecht. Viele unserer Mitgliedsorganisationen haben sich ein Nachschlagewerk gewünscht, in dem die Grundlagen zur ordnungsgemäßen Mittelbewirtschaftung zusammengetragen werden. Diesem Wunsch kommen wir natürlich gerne nach und stellen hier unsere Informationsbroschüre sowie ergänzende Dokumente zur Verfügung.



Informationsbroschüre

Beratung und Prüfung im Zuwendungsrecht

Die Broschüre gibt einen detaillierten Überblick über das Zuwendungsrecht und informiert über das umfassende Beratungsprogramm des LSB NRW zum Thema Zuwendungsrecht und die damit verbundene ordnungsgemäße Bewirtschaftung öffentlicher Mittel.

